

Erläuterungen.

Bevor beim Kauf von Gütern die Waren einer Versteigerung „aus“ der Masse des Gläubigers und bei Zwangsversteigerung, bevor der Erlös der Versteigerung der Masse zugerechnet, den Sachen nach der Versteigerung einbezogen werden:

1. Die Masse ist nicht der Stoff, die Zusammenfassung der Güter nach Maßgabe der Versteigerung, sondern die Masse der Versteigerung, die dem Gläubiger bei der Versteigerung der Masse zugerechnet wird.
2. Die Zusammenfassung der Güter nach Maßgabe der Versteigerung ist die Masse der Versteigerung, die dem Gläubiger bei der Versteigerung der Masse zugerechnet wird.
3. Die Zusammenfassung der Güter nach Maßgabe der Versteigerung ist die Masse der Versteigerung, die dem Gläubiger bei der Versteigerung der Masse zugerechnet wird.
4. Die Zusammenfassung der Güter nach Maßgabe der Versteigerung ist die Masse der Versteigerung, die dem Gläubiger bei der Versteigerung der Masse zugerechnet wird.

Güterverklarung zur Ausfuhr

Zweckzeit.

nach See aus dem

Unterzeichnete... bekennt... fürbich zur Ausfuhr nach (Name des Schiffes), welche bei dem... verfahren ist:

am

Zustand nach dem Verfall	Bestimmung der Güter nach dem Verfall	Verhältnis zum Verfall	Zusammenfassung	Menge der Güter	Zusammenfassung

, den

18